

Zeltlagerordnung

der katholischen Kirchengemeinde Maria Königin, Lingen

genehmigt am 14.06.2016

Vorwort

Diese Zeltlagerordnung wurde von der Jugend der Maria Königin Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand (KV), dem Pfarrgemeinderat (PGR) und der hauptamtlichen Begleitung (HA) der Zeltlager erstellt. Sie soll in Zukunft bei der Organisation und Durchführung von Zeltlagern als Leitfaden dienen.

Die Zeltlager dienen dem Wohle der Kinder. Sie sind Teil der kirchlichen Jugendarbeit, deren Grundlage das christliche Menschenbild ist, welches im Evangelium bezeugt wird. Es geht im Zeltlager daher um Subjektwerdung, Zugehörigkeit, Solidarität, Partizipation und Evangelisierung. Kirchliche Jugendarbeit will jungen Menschen im Hinweis auf Jesu Botschaft Sinn und Orientierung geben.

Die Regelungen umfassen die Themen Vorbereitung und Verhalten im Zeltlager, Hygiene und Medikamente sowie Krisen. Sie orientieren sich dabei besonders am Büchlein Handreichung für die hauptverantwortliche Leitung von Ferienfreizeiten in der Diözese Osnabrück (herausgegeben vom Bistum Osnabrück, Stand 04/2009) und am Script Informationen zur Hygiene bei der Durchführung eines Zeltlagers (herausgegeben vom Gesundheitsamt des Landkreises Emsland, Stand 05/2012). Generell gelten natürlich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Unabhängig von den hier aufgestellten Regelungen sind sich die Gruppenleiter/-innen, der/die Lagerleiter/in, die Teamer und Küchenteamer¹ der Zeltlager natürlich der Aufgaben, die sie innehaben, voll bewusst. Sie wissen, dass sie stets ansprechbar, verantwortungsvoll und bereit sein müssen, Entscheidungen zu treffen. Diese Pflichten verlieren sie nie aus den Augen.

Die folgenden Regeln gelten für alle Gruppenleiter (GL), die Lagerleitung (LL), die Teamer und Küchenteamer (im folgenden Leitungsteam genannt) der Zeltlager der Kirchengemeinde Maria Königin. Ebenso gelten sie für die Teilnehmer des Lagers.

Verwendete Abkürzungen

GL = Gruppenleiter

HA = Hauptamtlicher aus dem Pastoralteam

TN = Teilnehmer

LL = Lagerleiter/ Lagerleitung

LT = Lagerleiter, Teamer, Gruppenleiter, Küchenteam

JüHiLa = Jüngerer Himmelfahrtslager (Zeltlager des jüngsten Jahrgangs; mittwochs bis sonntags um Christi Himmelfahrt)

ÄPfiLa = Älteres Pfingstlager (Zeltlager der drei ältesten Jahrgänge; freitags bis dienstags um Pfingsten)

JüSoLa = Jüngerer Sommerlager (10-tägiges Zeltlager für die vier jüngsten Jahrgänge)

ÄSoLa = Älteres Sommerlager (12-tägiges Zeltlager für die drei ältesten Jahrgänge)

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Stets sind Männer und Frauen gemeint.

Vorbereitung des Zeltlagers

§ 1

Die/der Erziehungsberechtigte/n der Teilnehmer des Zeltlagers vervollständigen und unterschreiben vor Beginn des Zeltlagers eine Einverständniserklärung², aus der u.a. hervorgeht,

- ob bzw. welche Allergien bei ihren Kindern bestehen,
- ob bzw. welche Medikamente von ihren Kinder eingenommen werden,
- dass ihre Kinder gegen Tetanus geimpft sind, ausreichend Mückenspray und Waschutensilien mitführen,
- dass im Falle einer ernsthaften Erkrankung der Lagerleiter des Zeltlagers und wenn dieser nicht verfügbar der zuständige Gruppenleiter die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder Operation treffen darf, sofern eine Rücksprache mit der/dem Erziehungsberechtigter/en nicht mehr möglich sein sollte.

§ 2

Der Pfarrer benennt im Auftrag des Kirchenvorstands einen Lagerleiter und mindestens eine Person, die den Bereich Erste Hilfe übernimmt. Letztere muss mindestens einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen können oder Krankenschwester, Rettungssanitäter oder Vergleichbares sein.

§ 3

Von den Gruppenleitern wird eine gültige Jugendleitercard (Juleica) erwartet, die sicherstellt, dass sie die gültigen Standards der Gruppenleitung kennen und sie in ihren Aufgaben anwenden (Rechte und Pflichten, Nähe und Distanz, Führungsstile,...)

§ 4

Im Zeltlager besteht Programmpflicht. Vor den Zeltlagern finden daher Vorbereitungseinheiten statt, an denen die Mitglieder des Leitungsteams ein Programm für das jeweilige Lager ausarbeiten sowie sich mit Rechten und Pflichten, der Lagerordnung, pädagogischen, organisatorischen und aktuellen Fragen beschäftigen.

Verhalten im Zeltlager

Lagerregeln

§ 5

- I. Zu Beginn eines jeden Lagers werden durch den Lagerleiter die Regeln des Zeltlagers verkündet (Platzgrenzen, Tabuzelte, Tagesablauf, Verlassen des Platzes, Umgang mit Tieren und landwirtschaftlichen Nutzflächen, Handyregeln, Waffen, Holzlagerung...) Diese werden im Anschluss für alle gut sichtbar ausgehängt.³
- II. Die Lagerregeln dürfen keine Regelungen dieser Zeltlagerordnung aufheben oder im Widerspruch hierzu stehen, sondern diese nur ergänzen.

§ 6

- I. Es besteht im Zeltlager Programmpflicht für alle GL und TN.
- II. Im JüHiLa und im JüSoLa dürfen die Teilnehmer den Lagerplatz nur in Begleitung mindestens eines Mitglieds des Leitungsteams verlassen, hier ist auf das Verhältnis ein Leiter zu sechs Teilnehmern zu achten.

² Siehe Anhang I

³ Siehe Anhang II

- III. Im ÄPfiLa und ÄSoLa dürfen die Teilnehmer in Gruppen von mindestens drei Personen und unter Angabe des Ziels den Lagerplatz ohne ein Mitglied des Leitungsteams verlassen.

§ 7

Die Teilnehmer müssen den Aufforderungen des Leitungsteams Folge leisten.

§ 8

- I. Es darf nur im Getränkezelt und ab der Reflexion am Lagerfeuer geraucht werden, wobei selbstverständlich das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.
- II. Das gleiche gilt für die Benutzung von Handys. Teilnehmer sollten keine Handys mit ins Zeltlager nehmen.
- III. Die Mitnahme und das Benutzen von Waffen oder Gegenständen, die als Waffen missbraucht werden könnten (Taschenmesser, Pfefferspray,...) ist den Teilnehmern strengstens untersagt.

Bereitschaftsdienste

§ 9

Es werden jede Nacht Notfall-/ Fahrbereitschaften aufgestellt. Die Mitglieder des Leitungsteams, die Notfallbereitschaft haben, trinken keinen Alkohol.

In den Zeltlagern (Frühjahrs- und Sommerlager) bestehen die Notfallbereitschaften aus insgesamt vier Personen. Davon sind mind. zwei Personen über 18 Jahre alt und Inhaber eines Führerscheins Kl.

B.

§ 10

Jede Nacht werden Bereitschaften aufgestellt, die den Feuer-, Platz- oder Küchendienst übernehmen. Die Bereitschaften bestehen im JüHiLa und JüSoLa aus jeweils zwei Mitgliedern des Leitungsteams; im ÄPfiLa und ÄSoLa aus einem Leitungsteamer und zwei Teilnehmern. Die Bereitschaften dauern jeweils zwei Stunden und stellen sicher, dass die ganze Nacht über Mitglieder des Leitungsteams wach und ansprechbar sind. Daher gilt auch hier der eventuelle Alkoholkonsum in einem vertretbaren Maß (siehe § 13).

§ 11

Jede Nacht werden im JüHiLa und JüSoLa Kindernachtwachen in zwei Gruppen jeweils zu zweit durchgeführt. Die Kindernachtwache wird bis zwei Uhr durchgeführt und ist als Programmpunkt für die TN zu verstehen.

Alkohol

§ 12

Im Zeltlager sind neben alkoholfreien Getränken nur Bier, Wein und Sekt erlaubt. Nur dem Leitungsteam ist es gestattet Alkohol zu trinken

§ 13

Alkohol darf im Zeltlager erst ab Beginn der Reflexion (nach dem Nachtgebet um 23:00 Uhr) und nur in vertretbarem Maße getrunken werden. Jeder einzelne hat für sich und im Blick auf den anderen sicherzustellen, dass die von ihm getrunkene Menge Alkohol ihn nicht in seiner Handlungs- und Entscheidungsverantwortung beeinträchtigt.

§ 14

So genannte Trinkspiele mit Alkohol, die darauf abzielen möglichst schnell betrunken zu werden (Flunkyball, Flaschenwerfen, Trichtern, Runde, etc.) sind verboten.

§ 15

Auf dem Lagerplatz darf weder für die Leiterfreizeit (Gruppenleiterausgang) noch für die Teamerfreizeit (Ausgang für LL, Team und Küche) vorgetrunken werden.

Zwei-Tages-Fahrt

§ 16

Bei den Zwei-Tages-Fahrten verlassen die TN und GL gruppen- oder jahrgangsweise vormittags den Zeltplatz. Sie suchen sich in Eigenverantwortung eine Übernachtungsgelegenheit in Turnhallen, Gemeindehäusern, o.ä. und kommen am folgenden Tag nachmittags zurück. Sie erhalten Verpflegung und Verpflegungsgeld.

Für die GL gelten die rechtlichen Bestimmungen (Aufsichtspflicht, Fürsorgepflicht,...) in enger Auslegung, da keine LL oder Teamer ergänzend in Verantwortung stehen. Es besteht absolutes Alkoholverbot.

Schwimmen

§ 17

Es darf nur unter Aufsicht und nach vorheriger Zustimmung der Eltern in der Einverständniserklärung geschwommen werden.

§ 18

- I. Beim Schwimmen muss auf sechs Kinder mindestens ein Mitglied des Leitungsteam als Betreuung kommen. Dieses Leitungsteammitglied muss schwimmen können.
- II. Dieses Betreuungsverhältnis muss innerhalb jeder Gruppe erreicht werden. Das bedeutet, dass die jeweiligen Gruppenleiter dafür die Verantwortung tragen, dass in ihrer Gruppe ein entsprechendes Betreuungsverhältnis herrscht.
- III. Sollte es sich um einen offiziell genehmigten, jedoch ohne einen Schwimmmeister beaufsichtigten Badeort handeln, muss mindestens ein Leitungsteammitglied mit Rettungsschwimmerzeugnis die Gesamtaufsicht führen. In der Regel wird nur an beaufsichtigten Badeorten geschwommen.
- IV. Als Ausnahme dürfen Teilnehmer des ÄPfiLas und des ÄSoLas in Dreiergruppen ohne ein Leitungsteammitglied an offiziell genehmigten und durch einen Schwimmmeister beaufsichtigten Orten schwimmen gehen.

Überfall

§ 19

Der Überfall ist als „Nachtgeländespiel mit Gästen“ zu bewerten, d.h. die Unterhaltung der Kinder ist das Grundinteresse des Überfalls.

§ 20

Überfälliger melden sich für einen Überfall bei der Zeltlagerleitung an. Von allen Überfällern werden Namen und Adressen notiert. Nicht angemeldete Überfälliger werden sofort des Platzes verwiesen bzw. beaufsichtigt*.

§ 21

- I. Es dürfen nur uns bekannte Personen aus der Kirchengemeinde Maria Königin überfallen. Ausnahmen sind ausdrücklich mit der Lagerleitung im Vorfeld abzuklären.
- II. Gruppenkindern aus dem ÄPfiLa unter 16 Jahren ist es nur erlaubt in Begleitung ihrer Gruppenleiter am Überfall teilzunehmen. Dabei sind die Gruppenleiter für ihre Kinder verantwortlich und übernehmen die Aufsichtspflicht.

- III. Die Größe der Überfallgruppe liegt im Ermessen der Lagerleitung und kann gegebenenfalls begrenzt werden. Dies kann besonders für das JüHiLa sinnvoll sein.

§ 22

Jeder Überfälliger hat sich im Vorfeld des Überfalls eigenverantwortlich über die Regelung des Überfalls zu informieren. Eine Nichtachtung führt zum sofortigen Verweis vom Lagerplatz* und zieht bei besonders schwerem Vergehen eine Anzeige nach sich.

- I. Der Gebrauch jeglicher Art von Feuerwerkskörpern (Batterien, Bengalos) ist strikt verboten.
- II. Das Mitführen und der Gebrauch jeglicher Art von Waffen sind strikt verboten.
- III. Die Überfälliger dürfen nur in vertretbarem Maß Alkohol getrunken haben (siehe § 13) und nicht stark alkoholisiert sein.
- IV. Jegliches Betreten der Kinderzelte durch Überfälliger ist untersagt, weil die Zelte der Persönlichkeits- und Schutzraum der Kinder sind. Jedes Zuwiderhandeln der Regelung zieht automatisch eine Anzeige der Kirchengemeinde Maria Königin nach sich.
- V. Den Überfälligern ist es aus hygienischen Gründen verboten, das Küchenzelt zu betreten.
- VI. Die Überfälliger dürfen sich nach der „Gefangennahme“ nur am Lagerfeuer aufhalten.
- VII. Die Überfälliger dürfen höchstens eine halbe Stunde auf dem Platz bleiben. Ihnen darf höchstens eine Flasche Bier je Person auf Kosten eines Mitglieds des Leitungsteams ausgegeben werden. Diese Regelung gilt nur, wenn die Überfälliger vor 3 Uhr nachts auf dem Zeltplatz eintreffen. Erscheinen sie erst danach, müssen sie den Platz sofort wieder verlassen.

§ 23

Das Leitungsteam kann negativ auffallenden Überfälligern (z.B. durch überhöhten Alkoholkonsum, Pöbeleien...) ein Verbot aussprechen den Lagerplatz zu betreten oder sie gegebenenfalls des Platzes verweisen*⁴.

§ 24

Das Zeltlager stellt der Überfallgruppe keinen Überfälligerplatz zum Zelten zur Verfügung. Wenn die Überfälliger in der Nähe des Gemeindegeltes auf einem sog. Überfälligerplatz übernachten wollen, so haben sie diesen selbst zu organisieren und in jeglicher Hinsicht zu verantworten (u.a. sind Müll und Lagerfeuerreste komplett zu beseitigen). Negatives Verhalten der Überfälliger darf nicht auf das Zeltlager zurückfallen. Es besteht kein Versicherungsschutz für einen sog. Überfälligerplatz durch die Kirchengemeinde.

§ 25

Überfallfahrten werden in Eigenverantwortung der Beteiligten durchgeführt. Sie sind keine kirchlichen Veranstaltungen. Es besteht daher kein Versicherungsschutz für Personen- oder Sachschäden bei Überfälligern seitens der Kirchengemeinde.

Regelverstöße

§ 26

Verstößt ein Mitglied des Leitungsteams oder ein Teilnehmer gegen die hier aufgestellten Regeln, so berät das Leitungsteam, wie mit der jeweiligen Person zu verfahren ist. Bei Teilnehmern geschieht diese Beratung unter Einbeziehung der Eltern.

§ 27

⁴ *In einigen Fällen kann es sinnvoll sein, die Überfälliger zu beaufsichtigen anstatt sie des Platzes zu verweisen, um weiteren Unruhen vorzubeugen. Dies liegt im Ermessen des Leitungsteams.

Grobe Verstöße gegen diese Regelung ziehen einen Ausschluss aus dem Zeltlager nach sich.

§ 28

In dieser Ordnung werden bewusst keine konkreten Maßregelungen genannt, da ein individuelles, bestmögliches und der Person angemessenes Reagieren auf den jeweiligen Regelverstoß gewährleistet werden soll.

Hygiene und Medikamente

Trinkwasser

§ 29

Für die Bereitstellung von Trinkwasser wird gesorgt. Im Übrigen gelten die Richtlinien aus der Handreichung der Diözese und des Landkreises Emsland.

§ 30

Die Wasserversorgung wird dementsprechend geprüft.

Küche

§ 31

I. Mindestausstattung der Küche

Die Küche verfügt über einen genügend großen Arbeitsbereich, in dem die Ablagen abwaschbar sind.

Es können Lebensmittel und Geschirr trocken und vor Schädlingen geschützt gelagert werden (nicht auf dem Boden).

Die Küche wird täglich gereinigt, um Nagetieren und Keimen möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten.

Der anfallende Müll der Küche wird täglich entsorgt.

Spül- und Trockentücher sind in ausreichendem Maße vorhanden, um täglich wechseln zu können.

II. Lebensmittel

Die Verantwortlichen in der Küche halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen zur Lebensmittelverordnung, um mögliche Krankheiten und Infektionen abzuwehren. Durch den Landkreis oder die HA erhalten sie eine Belehrung, um sich hygienisch einwandfrei verhalten zu können. Die wichtigsten Hinweise hängen in der Küche aus.⁵ In Eigenverantwortung machen sie sich mit dem Hygieneordner der Küche⁶ vertraut. Frisches Fleisch (v.a. Hackfleisch, Geschnetzeltes und Hähnchen) muss möglichst sofort verarbeitet werden. Bei der Verarbeitung von Eiern und Hähnchen ist an die Salmonellen-Gefahr zu denken. Eine sofortige Entsorgung der Eierschalen, eine gründliche Reinigung der Arbeitsgeräte und der Hände ist dringend notwendig nach jedem Kontakt. Gekühlte Lebensmittel müssen sofort verarbeitet werden oder gekühlt werden. Die Kühlkette ist so gut wie möglich einzuhalten.

III. Verantwortliche in der Küche

Die Verantwortlichen in der Küche tragen eine besondere Rolle für die Gesundheit der Kinder. Die Verantwortlichen waschen und desinfizieren ihre Hände nach jedem

⁵ Siehe Anhang IV

⁶ Ordner ist im Küchenmaterial vorhanden.

Toilettengang, vor und zwischen der Zubereitung von Lebensmitteln. Dem Küchenpersonal stehen Einmal-Handtücher, eine Handwascheinrichtung, Schürzen und Handschuhe zur Verfügung. Dem Küchenpersonal steht des Weiteren eine eigene Toilettenanlage zur Verfügung, die täglich gereinigt wird und die ausschließlich vom Küchenpersonal genutzt werden.

IV. Trinkwasser und Spülen

Der Küche steht eine Spülvorrichtung zur Verfügung. Trinkwasser muss in sauberen Behältnissen gelagert werden und täglich neu befüllt werden.

In der Küche ist immer heißes Wasser verfügbar.

Verbandskasten und Medikamente

§ 32

Die für die Erste Hilfe beauftragte Person stellt den Verbandskasten gemäß DIN 13157 bzw. 13169⁷ zusammen, hält ihn während des Zeltlagers i.O. und führt die Krankenprotokolle⁸. Des Weiteren ist sie für die Aufbewahrung der Medikamente der Zeltlagerteilnehmer zuständig und hat, soweit erforderlich, für eine kontinuierliche Kühlung dieser Medikamente zu sorgen, sofern die TN sie nicht selbst aufbewahren unter Mitsorge der zuständigen Gruppenleiter. Die für Erste Hilfe beauftragte Person erinnert an die regelmäßige Einnahme und hat die TN und die zuständigen GL im Blick.

§ 33

Niemand außer einem Arzt darf Medikamente verabreichen. Asthmasprays und andere Medikamente dürfen nur von der Person verwendet werden, der sie gehören. Es darf lediglich Hilfestellung vom Ersthelfer geleistet werden. Im Zweifel gilt: Arzt aufsuchen oder Notruf absetzen. Die wichtigsten Telefonnummern und Adressen⁹ müssen im Teamer- und Küchenzelt aushängen bzw. im Verbandskasten deponiert sein (Ärzte, Notfalldienste, Apotheke...).

§ 34

Der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung ist dem Gesundheitsamt unverzüglich mitzuteilen, dazu gehören u.a. Läuse, Krätze, Masern, Mumps, Scharlach und Windpocken.

Krisenintervention

§ 35

Im Falle einer akuten Notsituation bzw. Krise ist unverzüglich die Kirchengemeinde bzw. die hauptamtliche Ansprechperson zu verständigen. Das Handeln in den unterschiedlichsten Notsituationen ist außerdem dem „Handbuch für Krisenintervention“ (herausgegeben vom Bistum Osnabrück) zu entnehmen, das im Teamerzelt zur Verfügung steht.¹⁰

⁷ Siehe Anhang V

⁸ Siehe Anhang VI

⁹ Siehe Anhang III

¹⁰ Das Handbuch zur Krisenintervention ist zurzeit im Druck und wird nach Fertigstellung der Kirchengemeinde ausgehändigt.

Anhang

- I. Einverständniserklärung (Bsp. Pfingstlager 2016)
- II. Lagerregeln, die ausgehängt werden
- III. Wichtige Telefonnummern (Bsp. Sommerlager 2015)
- IV. Die wichtigsten Hygieneregeln
- V. Verbandskoffer (Norm nach Din13157 + Din 13169)
- VI. Krankenprotokoll
- VII. Inhalt Verbandskoffer (Bsp. Stand 2015)

Wichtige Hinweise:

Verwenden Sie auf gar keinen Fall Koffer (jeglicher Art) und Plastiktaschen. Am besten eignen sich Reisetaschen und /oder Seesäcke!
Taschen **nicht** aneinanderknuten.

In die Reisetasche gehören **auf gar keinen Fall** folgende Dinge:

- zerbrechliche Gegenstände jeglicher Art
- Handy
- MP3-Player
- stehende Messer (auch Taschenmesser) etc.
- Berge von Süßigkeiten
- sonstige elektronische Geräte

Das muss **unbedingt mit:**

- Schwimmsachen
- tiefer+ flacher Teller, Besteck und Becher, Geschirrtuch für alle Mahlzeiten aus Plastik (keine Pappteller) in einer Stofftasche
- Taschenlampe
- warme und regenfeste Kleidung
- Kleidungsstück, das eingefärbt werden darf
- Luftmatratze (Stöpsel vorhanden? Luftdicht? Gewebe besser als Plastik)
- Warmer Schlafsack
- Unterwäsche, Socken; bei Regen reicht 1 Paar Socken pro Tag nicht aus!
- Feste Schuhe, Gummistiefel, Flip-Flops/ Sandalen
- Waschzeug (Zahnbürste, Zahnpasta, Seife, Zahnputzbecher, Kamm, Waschlappen, Handtücher)
- Evtl. Schreibutensilien
- Sonnenmilch; Autan etc. (Keine Dosen mit Treibgas!)
- Evtl. 2 Kleiderbügel (am besten mit drehbaren Haken)
- Fahrrad verkehrssicher und aufgepumpt
- **Taschengeld:** 10€ müssten ausreichen

Für die Fahrt sind dann mitzunehmen- Möglichst leichtes Gepäck:

- Rucksack/Fahrradtasche (Lenkradkorb nach Möglichkeit nicht benutzen)
- Ausreichend zu trinken
- Etwas zu essen
- Regenjacke/ -hose
- Krankenkassenkarte , Impfausweis (in Umschlag den GL bei Abfahrt geben)
- Medikamente (bitte den GL bei der Abfahrt geben)

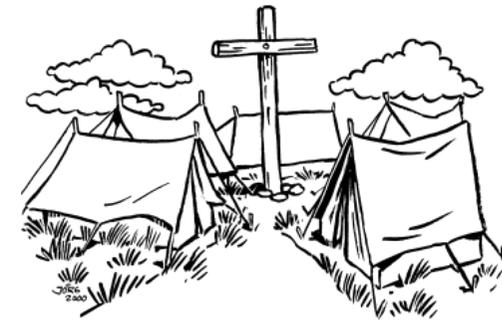
Alles sollte mit Namen versehen sein! Fundsachen liegen später im Jugendheim!

Lageradresse: Zeltlager Maria Königin, Hr. Blanke, Glupenstr. 10, 49740 Haselünne

Für Notfälle sind unsere Gemeindereferentin Maria Bruns (0591/610 6112 oder 0175-3491564), sowie die Lagerleitung auf dem Lagerhandy (0157- 84819673) erreichbar.

Älteres PfingstLager

13.-17.5.



Teilnehmer + Leiter

Bitte ankreuzen: Teilnehmer: Küche/Team Leiter

Hiermit übertrage(n) ich/wir für die Zeit vom 13.05. bis 17.05.2016 den Leitern für das Äpfila die Aufsicht und Betreuung meines/ unseres Kindes:

Vor- und Nachname

Gruppe

Adresse

Telefon (unter der ich auch während des Lagers erreichbar bin)

Geburtsdatum

ggf. Juleica

Unser Kind ist Freischwimmer: ja nein

Unser Kind darf unter Aufsicht schwimmen: ja nein

Vegetarische Kost oder sonstige Ernährungshinweise: _____

Einverständnis zur Verwendung von Fotomaterial:

Die/der Anmeldende(n) erklärt/erklären sich damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen auf denen die Teilnehmerin/der Teilnehmer erscheint, für kircheninterne Zwecke sowie die Öffentlichkeitsarbeit in MK verwendet werden dürfen.

Anmeldung und Einverständniserklärung—Äpfila

Mein/Unser Kind leidet an Krankheiten, Allergien: ja nein

Wenn ja, welche _____.

Mein/Unser Kind muss Medikamente (Dosierung angeben, ggf. Aufbewahrung) einnehmen

_____.

Die letzte Tetanusimpfung war am: _____

Mein Kind ist versichert bei der: _____.

Ich/ Wir erkläre(n) hiermit, dass im Falle einer ernsthaften Erkrankung meines /unseres Kindes der Lagerleiter des Zeltlagers, und wenn dieser nicht verfügbar ist, der zuständige Gruppenleiter die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung treffen darf, sofern eine Rücksprache mit mir/ uns nicht mehr möglich sein sollte.

Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen, dürfen keinerlei Medikamente an Kinder und Jugendliche im Zeltlager, ohne Absprache der Eltern, oder einem Arzt verabreicht werden. Dies gilt ebenfalls für alle Formen von Salben (auch Sportgel und Fenistil, o.ä.) Zur unserer Absicherung haben wir eine Liste ausgearbeitet, welche Arzneimittel in unserem Notfallgepäck sind. Wenn Sie mit der Gabe einzelner Medikamente einverstanden sind, bitten wir Sie diese anzukreuzen.

- ◇ Fenistil Gel oder vergleichbar (bei Mückenstichen und Entzündungssymptomen der Haut)
- ◇ Wund - und Heilsalbe (bei Wunden und Entzündungen der Haut)
- ◇ Antiseptikum auf Wunden
- ◇ Eisspray
- ◇ Sportgel (bei Prellungen und Blutergüssen)
- ◇ Wärmesalbe / Wärmepflaster (bei Verspannungen)
- ◇ Zeckenkarte oder Zeckenzange bei Zeckenbissen
- ◇ Sonnenmilch oder Après Creme

Ich/ wir habe(n) mein/unser Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Gruppenleiter Folge zu leisten hat. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind tagsüber kurzfristig ohne Begleitung eines Gruppenleiters, aber in Gruppen von mind. 3 Teilnehmern ausgehen darf.

Ferner bin ich/sind wir davon in Kenntnis gesetzt worden, dass das Leitungsteam die Rückreise meines/unseres Kindes auf meine/unsere Kosten veranlassen kann, sofern dieses den Anweisungen der Gruppenleiter nicht Folge geleistet hat.

Ort

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

LIEBE ELTERN, LIEBE GRUPPENKINDER,

Über Pfingsten findet das Lager für die ältesten drei Jahrgänge statt.

Wann? Freitag, 13.05.2016 bis Dienstag, 17.05.2016

Wo? Bückelte/Haselünne

Gepäckabgabe: DO. 12.05.2016, 17-18:00 Uhr am Kotten (an der Kirche)

Start: 13.05.2016 um 14:30 Uhr in der Kirche

Kosten: 40 Euro (Leiter 20,-€ ohne Juleica, mit Juleica: 10,-€)

(Falls Geschwisterkinder mitfahren sollten, dürfen Sie pro Kind 5,-€ abziehen).
Wir bitten, den Betrag termingerecht (!) bis zum 22.04.2016 auf untenstehendes Konto zu überweisen.

Hinweis: Aus finanziellen Gründen sollte es keinem Kind verwehrt sein, am Zeltlager teilzunehmen. Auch das Bildungs- und Teilhabepaket gilt für Zeltlager (http://www.emsland.de/arbeit_und_soziales/das_bildungs-_und_teilhabepaket/das_bildungs-_und_teilhabepaket.html).

Nehmen Sie gerne Kontakt mit Gemeindereferentin Maria Bruns (Tel.: 0591/6106112) auf.

Kirchengemeinde Maria Königin

Sparkasse Emsland BLZ 266500 01 BIC: NOLADE21EMS

Kto-Nr. 1101719852 IBAN DE40 2665 0001 1101 7198 52

Stichwort: Äpfila 2016 + Name des Kindes

Anmeldeschluss: 22.04.2016 (Anmeldung und komplette Beitragszahlung)

Träger: Kath. Kirchengemeinde Maria Königin, In den Sandbergen 27, 49808 Lingen

ES GRÜSST DIE GESAMTE LAGERMANNSCHAFT



Platzregeln

- Glocke
 - Anschlagen der Glocke als Signal sich in der Lagerrunde zu versammeln; so schnell wie möglich
- Platzgrenzen aufzeigen; Aufenthalt auf dem Platz; kein Verlassen
- Tagesablauf
 - 8:00 Uhr Wecken
 - 9:00 Uhr Frühstück
 - Programm (etwa 10:30 Uhr)
 - Mittagessen (etwa 12:30 – 13:00 Uhr)
 - Programm (etwa 15:30 Uhr)
 - Abendessen (etwa 19:00 Uhr)
 - Waschen
 - Programm (etwa 20:30 Uhr)
 - 23:00 Uhr Nachtgebet anschließend Reflexion
 - Nachtwachen bis 2 Uhr; d.h. um die Lagerrunde gehen
- Dienste:
 - Feuerzelt
 - Gebetszelt + Waschstelle
 - Spielezelt
- Während des Essens
 - Ruhig
 - Nicht aufstehen
 - 3 Mann an Pott
 - Reihenfolge einhalten
 - Spülschüsseln nach Reihenfolge
 - Letzter bringt Schüssel weg (Schwamm, Bürste)
- Getränkeverkauf
 - Postkarten, Briefmarken, Zeltlagerbändchen, Getränke, evtl. Süßes
- Quentsch und Wasser
- Dixies
 - Ordentlich hinterlassen
 - Toilettenpapier im Teamerzelt, wenn es leer ist
 - Desinfektionsmittel nutzen
- Waschstelle
 - Wasser nicht laufen lassen
 - Schüssel ordentlich wegräumen
 - Gebetszelt für Waschstelle verantwortlich
 - Schüsselwasser und Zahnpastaspucke an den Rand

- Zelte
 - Nicht anmalen, sprayen
 - Ordnung halten (Süßigkeiten locken Ameisen an)
 - Graben sauberhalten
 - Nichts an die Stangen hängen
- Tabu-Zelte: Getränke, Team, Küche; Tabuorte: Holzlagerung
- Stillezelt
- Spielezelt
 - Spielzeug zurück bringen
- Nicht Barfuß, keine Kaugummis auf den Platz spucken

Telefonliste 2015

Lagerhandy: **0157-84819673**

Team:

Maria Diensthandy: 0175-3491564

Peter: 0151-50680700

Tobias: 0177-4623791

Lynn: 0170-3532385

Kirchengemeinde:

Pfarrbüro: 0591-610610

Pastor: 0591-61061 11

Zeltplatz Postadresse:

Zeltlager Maria Königin
z.Hd. Name des Kindes
Osterodener Weg 44
49586 Merzen

Schützenverein Ansprechperson:

Hr. Kruse
Tel. 05466-1437

Kühlwagen und Getränke:

Rainer Plog
Am Schusterboll 5-7
49577 Ankum

Telefon 05462 - 3 11
Fax 05462 - 15 63

Bäcker:

Bäckerei Theilmann
Große Straße 8
49434 Neuenkirchen

Teil.: 05493-248

Fleischer:

Fleischerei Bergmann
Lindenstraße 23
49586 Neuenkirchen

Tel.: 05465-1209

Augustin Entsorgung:

Tel. 05931-9876-0
Ku. 42601

Notfalldienste

Rettungsdienste

Notruf: Telefon 112.

Polizei

Notruf: Telefon 110.

Polizeistation Ankum
Aslager Straße 3
49577 Ankum
Tel.: 05462/8405

Ärzte

Bereitschaftsdienstkreis der Samtgemeinde Bersenbrück + Fürstenau

Rufen Sie uns an: **11 61 17** www.notdienst-bsb.de

Das Gebiet Samtgemeinde **Bersenbrück + Fürstenau** umfasst die Gemeinden:
Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Eggermühlen, Fürstenau, Gehrde, Kettenkamp, Merzen,
Volllage

Zentraler Bereitschaftsdienst - Ambulanz der Kinderärzte

aus Stadt- und Landkreis Osnabrück (ZEBRA)

Rufen Sie uns an: **0541 70006969** www.kinderaerzte-osnabrueck.de

Vergiftungszentrale Göttingen für Niedersachsen, Bremen, Hamburg

Tel. 0551-19240

Krankenhaus

Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH

Lingener Straße 11

49577 Ankum

Telefon: 05462/881-0

Im Notfall

Rettungsdienst:

Notruf 112

Zentrale Patientenaufnahme (ZPA):

Tel.: 05462/881-1032

Im Sockelgeschoss befindet sich die Zentrale Patientenaufnahme (ZPA). Hier werden alle Patienten, egal ob Notfall oder zum Termin einbestellt und unabhängig von der Art der Erkrankung, sowohl medizinisch-pflegerisch als auch verwaltungstechnisch aufgenommen.

Da die ZPA rund um die Uhr an 24 Stunden besetzt ist, können neben den zur stationären Behandlung einbestellten Patienten auch Notfälle – seien es private, Arbeitsunfälle, oder auch andere akute Notfälle – jederzeit behandelt werden; hierzu ist im Übrigen eine Überweisung durch den Hausarzt nicht erforderlich!

Anfahrt:



Osterodener Weg 44
49586 Merzen

1.
Auf Osterodener Weg nach Norden Richtung Ankumer Damm starten
400 m
2.
Rechts abbiegen auf Ankumer Damm
1,3 km
3.
Weiter auf K111
1,4 km
4.
Weiter auf Tütingen/K111
1,0 km
5.
Weiter auf Aslage
650 m
6.
Weiter auf Voltlager Damm
1,0 km
7.
Rechts abbiegen auf Lingener Str./B214
Den Kreisverkehr passieren
Das Ziel befindet sich auf der rechten Seite
400 m

Lingener Straße 11
49577 Ankum

Ärzte

Allgemein

Martin Jürgens (Urlaub bis 22.8.)

Overbergstr. 1

49586 [Merzen](#)

Telefon: 05466 1220

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr

08:00 – 11:00 und 15:00 – 18:00

Mittwoch

08:00 – 11:00

Zahnarzt

Riehemann Olaf Dr. u. Struckmann Bernd

Westerholter Str. 29

49586 Merzen

Telefon: 05466/ 1717

Sprechzeiten:

Montag – Freitag

8.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag

14.00 – 19.00 Uhr

Apotheke

Lamberti-Apotheke Merzen

Hauptstr. 27

49586 Merzen

Telefon: 05466/1356

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr

08:30 – 12:30 und 14:30 – 18:30

Mittwoch

08:30 – 12:30

Zeltlager Merzen

Dr. Karl Werth (Vertretung für Martin Jürgens)

Overbergstr. 17

49599 Voltlage

Telefonnummer(05467) 443

Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi, Do, Fr

08:00-12:00

Mo, Di, Do

16:00-18:00

Kinderarzt

Dr. Med. Ansgar Möller

Bersenbrücker Str. 7

49577 [Ankum](#)

Telefon: 05462 / 432

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do

08:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00

Mi, Fr

08:00 – 12:00

Herr Dr. med. Erik Beeke

Augenheilkunde

Bramscher Str. 45

49593 [Bersenbrück](#)

Telefon: 05439/1600

Hinweise für die Küche im Zeltlager

Grundsätzlich:

- Hände waschen und Desinfektionsmittel nutzen vor der Speisenzubereitung
- Nach dem Arbeiten mit Eiern, unbedingt Hände desinfizieren und Schalen entsorgen;
- Nach dem Berühren von frischem Fleisch (Hähnchen, ...) Hände desinfizieren
- Keine langen, offenen Haare im Kochteam – zusammenbinden!!!
- Müll nur in Säcken sammeln und dann in die Tonnen
- Nach Möglichkeit trennen: Glas in Container, Papier/Pappe verbrennen
- Wer an Durchfall oder Erbrechen leidet, kann nicht in der Küche arbeiten
- Fahrer darauf hinweisen, die Isolierboxen zum Einkaufen mitzunehmen und im Kühlwagen Isolierboxen auspacken
- Töpfe an der Essensausgabe nicht auf den Boden stellen. Paletten! Deckel ebenfalls nicht!
-
-

Tägliche Aufgaben

- Küchenzelt fegen
- Müll wegbringen
- Spül- und Geschirrtücher austauschen (10St. Täglich)
- Trinkwasserkanister kontrollieren und von Team füllen lassen (täglich frisch)
- Quentschtopf spülen
-
-

Nach jedem Essen

- Tische der Essensausgabe abwischen
- Grobe Essensreste vor der Essensaufgabe entfernen
- Speisereste in Mülltüte in Eimer sammeln und direkt in die Müllkippe bringen
- Tisch in der Küche abwischen
- Reste abdecken mit Folie und kühlen
-

Hinweise zur Lebensmittellagerung

- Kühlkette einhalten: Lebensmittel in verschlossener Isolierbox transportieren und zeitnah zum Kühlwagen bringen
- Volle Trinkwasserkanister nach Möglichkeit nicht in der Sonne stehen lassen (Schatten)
- Behältnisse, in denen Lebensmittel aufbewahrt werden, dürfen nicht auf dem Zeltboden stehen (auch keine verpackten Lebensmittel) – alles in die Kisten!!!
- Hackfleisch nach Möglichkeit frisch kaufen und zubereiten oder anbraten, durchgaren, auskühlen lassen und dann im Kühlwagen aufbewahren
 - Hackfleisch, Hähnchen und Eier durchgaren!!!!
-

Checkliste für die Vollständigkeit der Verbandkästen

| Stückzahl im Verbandkasten | | Bezeichnungen | Ausführung und Hinweise | vollständig | | haltbar bis |
|----------------------------------|---------------------------------|-----------------------|---|--------------------------|--------------------------|----------------|
| C (klein) gemäß DIN 13157* | E (groß) gemäß DIN 13169* | | | ja | nein | |
| 1 (1) | 1 (1) | Inhaltsverzeichnis | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1 (1) | 1 (1) | Erste-Hilfe-Broschüre | Informationen zur Ersten Hilfe-Leistung und Dokumentation, z. B. Broschüre „Anleitung zur Ersten-Hilfe bei Unfällen“ der gewerblichen Berufsgenossenschaften | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 2 (2) | 4 (4) | Augenkompressen | aus Watte mit textilen Gewebe oder Fliessstoff umhüllt, oval, Mindestgröße 5 cm x 7 cm, Gewicht mindestens 1,5 g/Stück, einzeln verpackt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1 (1) | 2 (2) | Dreiecktuch | 96 cm x 96 cm x 136 cm, Armtragetuch nach DIN 13 168 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 4 (4) | 8 (8) | Einmalhandschuh | entsprechend den Festlegungen für medizinische Handschuhe nach DIN EN 455 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1 (1) | 1 (1) | Erste-Hilfe-Broschüre | Informationen zur Ersten Hilfe-Leistung und Dokumentation, z. B. Broschüre „Anleitung zur Ersten-Hilfe bei Unfällen“ der gewerblichen Berufsgenossenschaften | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 4 (5) | 8 (10) | Fingerkuppenverband | staubgeschützt verpackt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 4 (0) | 8 (0) | Fingerverband | staubgeschützt verpackt 19 mm x 20 mm | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 2 (3) | 4 (6) | Fixierbinde | 4 m x 6 cm: elastische Fixierbinde (Mullbinde), staubgeschützt verpackt nach DIN EN 634 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 2 (3) | 4 (6) | Fixierbinde | 4 m x 8 cm: elastische Fixierbinde (Mullbinde), staubgeschützt verpackt nach DIN EN 634 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 2 (2) | 4 (4) | Folienbeutel | verschießbar, aus Polyethylen, Mindestgröße 30 cm x 40 cm | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1 (1) | 1 (2) | Heftpflaster | 5 m x 2,5 cm nach DIN 13 013 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1 (0) | 1 (0) | Kalte-Soortkompressen | Kompressen mit einer Fläche von mindestens 200 cm ² , die durch Knicken und Drücken auf eine Sollbruchstelle für den einmaligen Gebrauch aktiviert wird. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 6 (6) | 12 (12) | Kompressen | (100 ± 5) cm x (100 ± 5) cm steril verpackt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 4 (0) | 4 (0) | Pflasterrip | Mindestgröße 25 mm x 72 mm, staubgeschützt verpackt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 4 (10) | 8 (20) | Pflasterstrip | Mindestgröße 19 mm x 72 mm, staubgeschützt verpackt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1 (1) | 2 (2) | Retningsdecke | Metallisierte Folie, Oberfläche Aluminium, Mindestgröße 210 cm x 160 cm, Mindestfolienstärke 12 µm, staubgeschützt verpackt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1 (1) | 1 (1) | Schere | kriechbogen, mindestens 18 cm lang, nichtrostend nach DIN 58 279 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1 (0) | 2 (0) | Verbandpäckchen | 3 m x 6 cm steril, klein (K) gemäß DIN 13 151 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1 (2) | 2 (4) | Verbandpäckchen | 4 m x 10 cm, steril, groß (G) gemäß DIN 13 151 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 3 (3) | 6 (6) | Verbandpäckchen | 4 m x 8 cm, steril, mittel (M) gemäß DIN 13 151 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1 (1) | 2 (2) | Verbandtuch | 80 cm x 60 cm nach DIN 13 152 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 5 (10) | 10 (20) | Wollstoff-Tuch | Mindestgröße 20 cm x 30 cm, flächenbezogene Masse: mindestens 15 g/m ² | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 8 (8) | 16 (16) | Wundschnellverband | staubgeschützt verpackt 10 cm x 6 cm nach DIN 13 019 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Inhalt Medikamentenkoffer

Wunden und Verletzungen:

- Verbandpäckchen
- Saugkompressen
- Wundkompressen
- Elastische Fixierbinden

- Besondere Pflaster für Wasser, Ellenbogen, Knie, Blasen
- Normale Pflaster

Wundesinfektion

- Octenisept
- Tyrosur (mit etwas Antibioticum)
- Braunovidon (Jod)
- Dm Produkt zur Wundbehandlung

Wundsalben

- Bepanthen: Wund- und Heilsalbe
- Panthenol: Wund- und Heilsalbe

Schmerzgel

- Voltaren (ab 12 Jahren)
- Kytta (pflanzlich)

Sonnenschutz

- Sonnenmilch (allergisch und normal)
- Après-Milch
- Bepanthen Schaumspray (Kühlend)

Mücken /Zecken

- Fenistil
- Vorbeugender Mücken-/Zeckenschutz
- Zeckenkarte
- Zeckenzange

Kühlpacks zum Knicken

Außerdem:

- Brandtuch
- Rettungsdecke
- Einmalhandschuhe
- 1. Hilfe Set für unterwegs

Halsschmerzen

- Lutschbonbons für Kinder
- **Dobendan (nur GL)**

Kopfschmerzen:

- **Aspirin (nur GL)**

